

Ehrenordnung



§ 1

AccoMusica e. V. ehrt Vereinsmitglieder in Anerkennung besonderer Verdienste.

Es werden verliehen:

- a) die Ehrennadel
- b) die Ehrenmitgliedschaft
- c) der Titel "Ehrenvorstand"
- d) der Titel "Ehrendirigent"

§ 2

Die Ehrennadel wird verliehen nach einer Vereinszugehörigkeit

- a) von 25 Jahren: in Silber
- b) von 40 Jahren: in Gold
- c) von 50 Jahren: in Silber mit Kranz
- d) von 60 Jahren: in Gold mit Kranz

§ 3

Vereinsmitglieder, die sich in außergewöhnlichem Maße um den Verein bzw. die Akkordeonmusik verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 4

Vorstände, die sich in langjähriger Tätigkeit besondere Verdienste um den Verein erworben haben, können zu Ehrenvorständen ernannt werden. Sie können an den Sitzungen des Vorstands mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 5

Dirigenten, die sich in langjähriger Tätigkeit besondere Verdienste um den Verein erworben haben, können zu Ehrendirigenten ernannt werden.

§ 6

Über die Verleihung der Auszeichnung entscheidet der Vorstand.

§ 7

Ehrenmitglieder, Ehrenvorstände und Ehrendirigenten sind von der Beitragszahlung befreit. Bei Veranstaltungen des Vereins erhalten sie freien Eintritt.

§ 8

Die Ehrentitel gemäß § 1 b), c) und d) werden vom Vorstand wieder aberkannt, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen worden sind oder die Mitgliedschaft durch Austritt endet.

Die Ehrenordnung wurde vom Vorstand am 10.02.1993 beschlossen.

Der Vorstand